

Allgemeine, verbindliche Angaben

- Kopfzeile: Überbegriff, Titel
- Fusszeile: Datum, Version, Name des Dokuments, Name des Autors, Seitenzahl

Grobstruktur einer Dokumentation (mögliche Variante)

Titelblatt

- Klar und übersichtlich gestaltet
- Überbegriff: Individuelle praktische Arbeit Konstrukteur
- Titel der Arbeit
- Name, Abgabedatum, Unterschrift des Autors

Inhaltsverzeichnis

- Nummerierte Kapitel (z.B.: 2.1; 2.1.1 usw.)
- Seitenzahlen

Zusammenfassung

Einleitung

- Aufgabenstellung, Projektbeschreibung
- Mögliche Risiken, welche zu Beginn der Arbeit bekannt waren

Planung

- Terminplan
- Pflichtenheft
- Kostenvoranschlag

Hauptteil

- Vorgehen, Zwischenschritte
- Ergebnis der Arbeit (z.B. Konstruktionszeichnungen, Zusammenstellungen)
- Funktionsbeschreibung (mit Querverweis zum Anhang)

Anhang

- Arbeitsjournal
- Entwürfe, Skizzen, Grafiken, Diagramme etc.
- Einzelteilzeichnungen
- Genormte Teile (Maschinenelemente)
- Festigkeitsberechnungen
- Vorschriften, Normen
- Quellenangaben, Literaturverzeichnis (verbindliche Angaben)
- Begriffserklärungen/Glossar (verbindliche Angaben)

Wichtige Hinweise

- Falls firmeninterne Richtlinien zur Erstellung von Dokumentationen bestehen, gelten diese
- Das Erstellen der Dokumentation ist in der Prüfungszeit inbegriffen
- Der zeitliche Aufwand soll maximal 15% der Prüfungszeit betragen
- Die Dokumentation soll einfach gestaltet sein (auf wesentliches beschränken)
- Die Dokumentation muss für einen Nichtbeteiligten nachvollziehbar sein